



Johanna-Ruß-Schule e.V.
Heilpädagogische Waldorfschule

Johanna-Ruß-Schule e.V. · Numbachstraße 3 · 57072 Siegen

Numbachstraße 3
57072 Siegen
Tel. 0271 - 23 31 3
Fax 0271 - 23 31 450
j-r-s@gmx.net
www.förderschule-siegen.de

Offener Brief an die Mitglieder

- des "Arbeitskreises Inklusion"
- des Bundes der Freien Waldorfschulen e.V.
- des Bundesverbandes anthroposophisches Sozialwesen e.V.
- der Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.

Siegen, den 11.06.2014

Antwort auf den "Aufruf zum Dialog" des Arbeitskreises Inklusion

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Arbeitskreis Inklusion des Bundes der Freien Waldorfschulen, des Bundesverbandes anthroposophisches Sozialwesen und der Vereinigung der Waldorfkindergärten hat mit einem Anschreiben vom 30. April 2014 den Schulen, Einrichtungen und Kindergärten sowie deren Zusammenschlüssen einen "Aufruf zum Dialog" ("Anregungen zum Umgang mit den Grundlagen der Waldorfpädagogik und der Heilpädagogik", im Anhang nochmal beigeheftet) zukommen lassen. Mit vorliegendem "Offenen Brief" antworten wir auf dieses Papier. Im Anschreiben sind ja "unmittelbare Reaktionen" der Mitglieder erbeten worden – wenngleich nicht explizit auch von "exklusiv" arbeitenden Einrichtungen wie unserer Schule. Da wir jedoch Mitglied im Bund wie im Verband sind, möchten wir unsere – möglicherweise unerbetene – Reaktion auch unsern Co-Mitgliedern zukommen lassen und tun dies über unseren eigenen Verteiler.

Wir begrüßen zunächst das Selbstverständnis des Arbeitskreises, der sich "nicht berufen fühlt, zentrale Vorgehensweisen vorzuschlagen". Umso befremdlicher ist, dass er mit seinem Papier genau dies tut und weiterhin die missionarische Vorgehensweise "von oben herab" praktiziert, die wir bereits früher ausführlich kritisiert haben. Wenn auch der Duktus vorsichtiger geworden ist und hier vor allem zum offenen Gespräch aufgerufen wird, so wird doch nach wie vor mit Suggestionen gearbeitet, gegen die wir uns wehren müssen. Wir meinen hiermit die beiden nicht näher umrissenen oder begründeten Unterstellungen,

a) die UN-Behindertenrechtskonvention würde unter dem Stichwort "Inklusion" ein Zusammenwachsen verschiedener Schulformen wie Regelschule und Förderschule zu einer "Schule für alle" verlangen oder zumindest intendieren (welche Entwicklung im Waldorfbereich zu befördern der Arbeitskreis Inklusion sich offenbar berufen fühlt),

b) "Waldorfpädagogik" und "Heilpädagogik" hätten sich (durch "gegebene äußere Verhältnisse") voneinander entfernt und müssten entsprechend wieder "stärker ins Gespräch kommen".

Wir verwehren uns gegen beide Unterstellungen:

Zu a): Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält keine Vorgaben dazu, durch welche Schulform das Recht auf Bildung (Art. 24) in verschiedenen Ländern und Systemen jeweils zu ver-

wirklichen ist. Das Schlagwort "Inklusion" geht genauso wenig auf die UN-BRK zurück wie die Idee einer "Einen Schule für alle". Es ist nach wie vor festzustellen, dass bei der Verschleierung dieser Tatsache eine ideologische Bewegung am Werke ist. Wir verwahren uns gegen Vorstellungen, eine Sonderschule wie unsere sei eine menschenrechtlich irgendwie defizitäre Einrichtung und wir hätten uns auf irgend einen "Weg zur Inklusion" zu machen.

Zu b): Die Ansicht, Waldorfpädagogik und anthroposophische Heilpädagogik (Allgemeine Menschenkunde, Heilpädagogischer Kurs) hätten sich voneinander entfernt, entbehrt nach unseren Erfahrungen jeglicher Grundlage. Wir empfinden diese pauschale Behauptung als Zumutung an jeden, der sich jahrzehntelang als pädagogisch-sozial tätiger Mensch ernsthaft um anthroposophische Grundlagenarbeit bemüht hat, sowie an diejenigen, die in jeweils "gegebenen äußeren Verhältnissen" anthroposophisch orientierte Einrichtungen welcher Art auch immer gegründet haben und betreiben. Die Notwendigkeit, verschiedenste anthroposophische Fachgebiete ins eigene Studium einzubeziehen, ist seit Inkrafttreten der UN-BRK (bzw. seit Auftreten der "Inklusions"-Bewegung) nicht größer und nicht geringer als vorher. Selbstverständlich spricht nicht das geringste gegen den vorgeschlagenen Dialog – der Vorschlag scheint uns aber ausschließlich im Dienste der genannten "Mission" zu stehen.

Wir müssen mit Bedauern feststellen, dass unser mehrfach vorgebrachter Protest gegen die "Grundlegenden Gesichtspunkte zur Verwirklichung von Inklusion im Bildungswesen" nicht Frucht getragen hat. Erneut wird positiv auf diesen früheren Text des Arbeitskreises hingewiesen; nach wie vor ist er an prominenter Stelle als quasi öffentliche Stellungnahme auf der Website des Bundes veröffentlicht. Wir weisen erneut darauf hin, dass wir uns durch diesen Text, der in einer separaten Schule für Kinder mit Behinderungen implizit einen Menschenrechtsverstoß sieht, eklatant diskriminiert fühlen. (Unsere ausführliche Kritik ist für Interessierte auf unserer Website erreichbar.)

Ein "Trost" (der aber keiner ist) ist in dieser Situation die Wahrnehmung, mit wie wenig Bewusstsein der Arbeitskreis offenbar mit seinen eigenen öffentlichen Papieren umgeht, vertauscht er doch unter Punkt 3 der "Anregungen" die zeitliche Reihenfolge der "Grundlegenden Gesichtspunkte" und der "Gemeinsamen Erklärung". Geht es dem Arbeitskreis in erster Linie darum, überhaupt irgendetwas "zur Inklusion" geschrieben zu haben und in der Öffentlichkeit keinen "rückständigen" Eindruck zu machen? Das wäre keine langfristig fruchtbare Haltung.

Wir müssen erneut und mit Nachdruck die Erwartung äußern, dass die uns vertretenden Verbände der in der "Inklusions"-Debatte transportierten Unterstellung, besondere Schulen oder Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen seien menschenrechtswidrig oder in sonst irgendeiner Weise minderwertig, mit allen geeigneten Mitteln öffentlich entgegentreten.

Darüber hinaus erwarten wir (auch dies haben wir bereits geäußert) von den Verbänden, dass sie sich innerhalb der schulpolitischen Debatte auch dann im Sinne eines Pluralismus und eines möglichst freien Bildungswesens äußern, wenn wir als Schulen in freier Trägerschaft nicht unmittelbar betroffen sind. Ein Beispiel ist das politisch gewollte Aushungern der Schulform Förderschule bei uns in NRW (v.a. über die Mindestgrößenverordnung). Wir schlagen vor, die Online-Petition, die sich für eine Rücknahme dieser Verordnung und damit für einen Erhalt eines effektiven Elternwahlrechts einsetzt, zu unterstützen, und entsprechende Petitionen in den anderen Bundesländern anzuregen.

Der Beitrag der Waldorfpädagogik zur schulischen Inklusionsdebatte hätte nach unserer Ansicht vor allem anderen darin zu bestehen, aus erweiterten Gesichtspunkten gegen die diesbe-

zöglich ganz unmaskierte, ideologisch motivierte Schulpolitik von oben Stellung zu beziehen und grundsätzlich mehr Autonomie auch im Nicht-Waldorf-Bereich zu fordern. Es wäre bedauerlich, wenn, im Glauben, es ginge um hehre geistige Ziele und um Prophetien zukünftiger gesellschaftlicher Zustände, auch "in unseren Zusammenhängen" der Zweck die Mittel heiligen würde. (Zu diesem Glauben siehe den Beitrag von M. Cuno "Was tut der Engel in der Inklusionsdebatte?" im "Lehrerrundbrief" Nr. 98.)

Statt endlich im Sinne der Verbände-Mitglieder Stellung zu beziehen, empfiehlt der Arbeitskreis also nach mehreren Jahren Inklusionsdebatte, "uns jenseits aller aktuellen politischen Fragen im wechselseitigen Austausch unserer eigenen Ansätze zu versichern" (Anschreiben, Hervorhebung von uns). Diese politische Pflichtvergessenheit ist wohl nur dadurch zu erklären, dass der Arbeitskreis sich aus Menschen rekrutiert, die aus persönlicher Sympathie der aktuell herrschenden, "von außen" kommenden politischen Linie zustimmen und ihre Aufgabe nur noch darin sehen, bei den Mitgliedern dafür zu werben.

In den letzten Wochen steigert sich die "Inklusions"-Debatte in den Medien zum "Kulturkampf", nicht nur durch den "Fall Henri". Der "Stern" spricht von der "Schulwende" und beginnt den so betitelten (ganz typisch tendenziösen) Artikel mit den Erinnerungen von Karin Evers-Meyer und Hubert Hüppe, wie sie eines Spätabends Ende 2008 "wie im Krimi" den "weniger als 50 Abgeordneten" des Bundestages die UN-Konvention zur Ratifizierung quasi unterjubelten, im stolzen Bewusstsein, dass diese "Bombe" einige Jahre später hochgehen werde.

Auf autoritäre Art und Weise soll die "Entwicklung eines inklusiven Schulsystems" von bestimmten Gruppierungen gegen Widerstände durchgesetzt werden, und zwar in Form der ausschließlichen "Einen Schule für alle". Das Schulsystem soll hier im Zweifelsfall nicht der Erziehung der Kinder dienen, sondern wieder einmal der vermeintlichen Erziehung der Gesellschaft.

Um eine von oben erzwungene "Eine Schule für alle" rechtfertigen zu können, muss allerdings die Gesamtintention der UN-Konvention, die stärkstes Gewicht auf die Autonomie der Persönlichkeit, auf ihr Recht auf Unterstützung, auf ihre freie Wahl der Lebenszusammenhänge etc. legt, nicht nur verkürzt, sondern im Schulbereich ins Gegenteil verkehrt werden, indem Elemente wie das freie Schulwahlrecht, Vorrang des Kindeswohls etc. zurechtgebogen werden. Es ist skandalös, dass sich sogar ein "Deutsches Institut für Menschenrechte e.V." unverhohlen an dieser Um-Interpretation beteiligt:

Der Grundsatz „Wohl des Kindes“ verbindet sich mit der Vermutung, dass das Kindeswohl im inklusiven Regelschulzusammenhang am besten verwirklicht werden kann. (...) Die in einigen Ländern vorgesehene Einführung des genannten Wahlrechts der Eltern, zwischen Regel- und Sonderbeschulung zu entscheiden, ist nur übergangsweise vertretbar: Sollte die Existenz eines Elternwahlrechts nachweislich den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems verzögern oder untergraben, beispielsweise weil es die erforderliche Reorganisation von Kompetenzen und Ressourcen für das Regelschulsystem erschwert und in diesem Zuge das Sonderschulwesen stärkt, ist das Elternwahlrecht mit dem Gebot der progressiven Verwirklichung des Rechts auf inklusive Bildung nicht in Einklang zu bringen.

Diese Passage ist einer Studie "Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand" entnommen, erreichbar unter www.institut-fuer-menschenrechte.de. Den Hinweis verdanken wir dem Artikel von Frau Krause-Trapp in der neuen "Punkt und Kreis". Es ist uns unverständlich, warum eine solche Studie, die "Menschenrecht" ad absurdum führt und unseren auf ein freies

Geistesleben gehenden Intentionen krass zuwiderläuft, in unserer Verbandszeitschrift nicht entsprechend kommentiert wird.

Die zitierten Sätze offenbaren ein erschreckend autoritäres Gesellschaftsverständnis, für das eine herbeizuführende Änderung des "Systems" Vorrang hat vor den Bedürfnissen und Rechten der einzelnen Menschen. Sie stehen in diametralem Kontrast zu dem, was wir uns als öffentliche kulturelle Wirksamkeit einer Waldorfbewegung vorstellten, die sich, wie wir dachten, doch stets einer freiheitlichen Entwicklung im Schulwesen verpflichtet sah.

Wir vermissen an solchen Punkten nicht nur einen deutlichen "Aufschrei" aus der Waldorfbewegung, sondern müssen mit Bedauern feststellen, dass in den Spitzengremien der anthroposophischen Verbände, insbesondere im Arbeitskreis Inklusion, offenbar von einer Mehrheit die umrissene ideologische Vorgehensweise immer noch unterstützt und ihr Vorschub geleistet wird – ob gedankenlos oder planvoll, vermögen wir nicht festzustellen. Von einzelnen Arbeitskreis-Mitgliedern wurde allerdings genau die oben zitierte Logik von der Subordination des Elternwahlrechts und der Vor-Festlegung des Kindeswohles bereits öffentlich vertreten, was wir für gänzlich unvereinbar mit einer Mitarbeit in einem Arbeitskreis Inklusion halten.

"Gerade wenn wir davon ausgehen, dass die wesentlichen Grundlagen der Inklusion in der Substanz bereits in der Allgemeinen Menschenkunde und im Heilpädagogischen Kurs angelegt sind" (Anschreiben), so folgt für uns daraus keine Gesprächsnotwendigkeit über einen angeblichen waldorfpädagogisch-heilpädagogischen Graben hinweg; vielmehr ist zunächst klar herauszuarbeiten, was denn im anthroposophischen Sinn unter "Inklusion" verstanden werden könnte: vorschlagsweise etwa die Einbeziehung jedes Individuums ins "Wesen" des Menschen oder der Menschheit – eine Forderung, mit der die anthroposophisch-pädagogische Bewegung das Erbe eines gehaltvollen Bildungsbegriffs fortführt und zu realisieren versucht. Auch der Artikel 24 der UN-Konvention formuliert ein solches inhaltliches Bildungsideal (die Ideologen müssen es ebenfalls ausblenden und setzen meist "inklusive Bildung" an diese Stelle) und lässt offen, in welcher Form es zu realisieren ist. Ausgeprägt "exklusive" anthroposophische Einrichtungen haben im Sinne dieses Bildungsideals hervorragende "inklusive" Arbeit geleistet und sollten es weiter tun "dürfen".

Deutlich würde an diesem "Inklusions"-Verständnis aber auch, wie weit davon entfernt die gegenwärtige schulische Inklusions-Ideologie ist, die ihre Maximalforderung (Einbeziehung nicht ins inhaltliche Wesen, sondern in die formale abstrakte Gemeinschaft "aller", ergo im Zweifelsfall Zwangs-"Inklusion") nur über die Schiene staatlicher Schuleinzugsbereiche plausibel machen und verwirklichen kann. Hier muss die Waldorfbewegung protestieren, wenn sie nicht ihre Substanz (die obligatorisch die Freiheit vom Staat beinhaltet) verraten will – ganz abgesehen von sich bereits abzeichnenden "Schäden" in der Schullandschaft, von denen letztlich auch sie betroffen ist.

Wir bitten nochmals dringend, unsere berechtigten Interessen als Mitglied sowie die Standpunkte eines freien pluralistischen Schulwesens adäquater als bisher zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Konferenz
gez. Martin Cuno